

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 28

**Artikel:** Zur Bekleidungsfrage

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92968>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Altgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitchrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 9. Juli.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 28.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweils am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1860 in wöchentlichen Doppelnummern und zwar jeweils am Montag und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschliesslich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluss zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zu zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 25. Juni 1860.

Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung.

## Eine Relation über die Centralschule

von 1860

wird in der nächsten Nummer erfolgen; dienstliche Beschäftigungen aller Art haben uns bisher daran verhindert.

## Zur Bekleidungsfrage.

Unsere obersten Landesbehörden haben in ihrer letzten Sesssion über eine neue Bekleidung unserer Armee debattirt, und wurden nun seither verschiedene Muster an einzelnen Militärs in Zürich, Winterthur ic. versuchsweise probirt. Ich erlaube mir daher, als Unteroffizier der schweizerischen Armee, auch einige Bemerkungen über die Bekleidung der Infanterie zu machen.

Zuerst stelle ich die Frage auf: Ist eine totale Aenderung der jetzigen Bekleidung nothwendig oder nicht? und beantworte dieselbe mit „Nein“.

Seit zwölf Jahren Unteroffizier der Infanterie, in kalten und heißen Tagen mit der jetzigen Uniform bekleidet, den Tornister auf dem Rücken manche Stunde getragen, glaube ich über Mängel und Gebrechen, Vortheile und Nachtheile manche Erfahrungen gemacht zu haben, und dem Sprichwort huldigend „der Maler kann von der Farbe sprechen“ — erlaube mir daher über obige Frage auszusprechen und würde daher folgende Uniform vorschlagen: 2 Paar weite blaugraue Pantalons, 1 blaue Aermelweste, 2 bequeme Halsbinden, blaue, schwarze, graue, gleichviel, 2 Paar schwarze lederne Gamaschen nach französischem Muster, einen weiten Caput mit Capuze, Mütze wie die Offiziere, aber die alte dennoch als zweite beibehalten, oder das Käppi, nur wenigstens 2 Zoll niedriger; sodann für den Corveedienst oder zum Puzen der Armatur und Federzeug eine leichte dunkelgraue Blouse.

Man wird mir entgegnen, ein Oberkleid sei nicht genügend, der Mann könne nicht genügend wechseln

— ich sage entschieden „Nein“. Geht man im Winter ins Feld, so heißt die Marschtenue: *Aermelweste* und *Caput*! Im Sommer ins Feld oder Lager Marschtenue: *Aermelweste* und *Caput*, und den Frack oder Waffenrock hat man auf dem Rücken, oder legt ihn höchstens Sonntags zur Parade? an, oder in die Kirche, im Winter noch den *Caput* darüber, was sich ausnehmend schön macht und Anno 1856/57 viel vorgekommen ist; und wenn auch *Caput*, *Aermelweste* und *Hemd* durch und durch naß geworden, so bleibt doch immerhin 1 zweites *Hemd*, *Unterleibchen*, *Blouse*, um wieder frisch sich anziehen zu können, und überdies werden wir in den heißen Zonen keinen Krieg zu führen haben, wo es vier bis sechs Wochen anhaltend regnet, sondern nur an den Grenzen unsers Vaterlandes, wo aus dem Innern desselben, wenn seine Söhne außerordentlichen Anstrengungen ausgezeigt sind, jedenfalls auch außerordentliche Fürsorge für dieselben getroffen werden.

Es wäre daher vorgeschlagene Uniform, gegenüber der jetzigen eine Verminderung eines Kleidungsstückes, andere Farbe der Hosen, Änderung der Taschen, Abriegen der Capuze am Mantel, Ändern der Kopfbedeckung und Anschaffung der Blouse, und für alles dies, müßte weder Kantone noch Bund nicht einen Gentimes ausgeben, könnte daher das Gelb auf andere Weise verwenden, und das auf „Lederzeug und Waffen“.

Vollkommen bin ich einverstanden auf Abschaffung des weißen Lederzeugs, so wie die Tragart desselben; gebe man der gesammten Infanterie schwarze Géniturons mit Bretels über die Schultern, Patronatasche, Säbel oder Yatagans, beweglich um den Leib, auf jedenfall das Bequemste und in allen Fällen Praktische, hierüber pro et contra reden, wäre unnütz.

Die Schuß und Stichwaffe wird immer die Hauptfache der Infanterie sein, daher gebe man den Centrum-Compagnien der schweizerischen Armee eine Waffe, die dem so trefflichen Jägergewehr würdig zur Seite gestellt werden kann und anstatt des Bajonets ein Yatagan, der auch an die Stelle des Säbels tritt.

Wenn wir nun mit einem gut gezogenen Gewehr bewaffnet, so sind wir deswegen noch keine bessern Soldaten als mit dem Rollgewehr, daher wünsche ich schließlich: es möchte vom Bund aus den Kantonen anbefohlen werden, im Laufe der Sommermonate an wenigstens zwölf Sonntagen Bezirkswiese Schießübungen, Turnen, Fechten, Tanzen, Ningen &c. anzurufen, die fähigsten mit Prämien auszuziehen, um so jene Stunde, die die Instruktion für diese Übungen verwenden muß, auf andere Manöver verlegen zu können.

Ich könnte noch Vieles über Dies und Jenes sprechen, begnüge mich aber mit dem bereits erwähnten, und wenn auch schönere und glänzendere Uniformen eingeführt werden, so habe ich doch diese wenigen Zeilen in meiner und vieler meiner Waffengefährten praktischen Überzeugung ausgesprochen, und werde aber doch, wenn jüngere Waffenbrüder in ihren neuen Uniformen zu Verhuldigung unsers Vaterlandes an

die Grenzen eilen, in meiner alten Tenue und Schwabenschwanz dieselben mit meinem letzten Bluts-tropfen fraudig unterstützen helfen.

Der Feldweibel der ersten Centrum-Comp.  
des Reserve-Bataillons Nr. 120.

## Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859.

(Fortsetzung.)

### B.

#### Die Militärverwaltung im Besondern.

##### I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die außerordentlichen Rüstungen, welche die politischen Verhältnisse Europas nothwendig erheischt, verlangten von unserm Militärdepartemente und seiner Kanzlei nicht nur vermehrte Thätigkeit, sondern es mußte auch außerordentliche Aushilfe in Anspruch genommen werden, um die laufenden Geschäfte rasch erledigen zu können.

Im Uebrigen wurden auch die ordentlichen Geschäfte nicht außer Acht gelassen und dieselben so weit ihrer Erledigung entgegengeführt, als die Umstände es nur immer gestatteten.

An die durch Tod erledigte Stelle eines ersten Sekretärs wurde unterm 2. Dezember ernannt: Hr. Major Joachim Feß von Alt-St. Johann, Kantons St. Gallen.

##### II. Verwaltungsbeamte.

###### a. Kriegskommissariat.

Das Kriegskommissariat wurde in Folge der besondern Zeitverhältnisse ebenfalls außerordentlich in Anspruch genommen, so daß zeitweise Offiziere des Kommissariatsstabes einberufen werden mußten, um die Liquidation der noch aus früheren Jahren rückständigen Arbeiten zu befördern. Eine derartige außerordentliche Maßregel war um so nothwendiger, als der Oberkriegskommissär durch Krankheit gehindert, nicht immer die nöthige Kraft besaß, welche die Erledigung der Pendzenzen erheischt.

Das Kriegskommissariat in Thun hat auch dieses Jahr mit gewohnter Sachkenntniß und Genauigkeit seine Aufgabe erfüllt.

###### b. Verwalter des Materiellen.

Die Thätigkeit dieses tüchtigen Beamten wird von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Die Einführung gezogener Handfeuerwaffen und Geschüze, die Umänderung der Munition nach dem System von Burnand-Prélat und eine Menge anderer Fragen, welche diesen Geschäftskreis berührten, vermehrten dessen Geschäfte so, daß er außerordentliche Anstre-